Stadt Bayreuth
Straßenverkehrsamt
Dr.-Franz-Straße 4

95445 Bayreuth

Merkblatt

Aufbauseminare für Kraftfahrer nach § 35 und 42 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Die Teilnehmer an Aufbauseminaren sollen durch Mitwirkung an Gruppengesprächen und an einer Fahrprobe veranlasst werden, Mängel in ihrer Einstellung zum Straßenverkehr und im verkehrssicheren Verhalten zu erkennen und abzubauen.

Die Fahrerlaubnisbehörde kann **auf Antrag** die Teilnahme an Einzelseminaren gestatten.

Aufbauseminare werden von besonders zugelassenen Fahrschulen durchgeführt.

Inhalt eines Aufbauseminars:

Ein Seminar umfaßt einen Kurs von 4 Sitzungen von jeweils 135 Minuten Dauer in einem Zeitraum von 2 bis 4 Wochen; jedoch darf an einem Tag nicht mehr als 1 Sitzung stattfinden. Zusätzlich ist zwischen der ersten und der zweiten Sitzung eine Fahrprobe durchzuführen (Fahrzeit: mind. 30 Minuten).

Punkteabzug:

Nach Teilnahme an dem Aufbauseminar **vor Erreichen von 14 Punkten** im Verkehrszentralregister werden bei einem Stand von

- nicht mehr als 8 Punkten 4 Punkte,
- 9 bis 13 Punkten 2 Punkte

abgezogen, sofern die Teilnahmebescheinigung innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Seminars der Fahrerlaubnisbehörde vorgelegt wird.

Nach Erreichen von 14 Punkten (14 - 17 Punkte) erfolgt kein Punkteabzug mehr !!

Die **nochmalige** Teilnahme an einem Aufbauseminar zum Punkteabzug (freiwillige Teilnahme) ist erst wieder nach Ablauf von 5 Jahren (nach Datum der Teilnahmebescheinigung) möglich. Ein Punkteabzug ist nur bis zum Erreichen von Null Punkten möglich; eine Punktegutschrift kann nicht erfolgen.

Wegen Teilnahme an einem Aufbauseminar wenden Sie sich bitte an den Kreisvorsitzenden der Fahrlehrer:

Herrn Ingo Jeray
Röthstraße 2

95511 Mistelbach

Tel. 0 92 01/12 56
Fax 0 92 01/7 94 12

Ihre Fahrerlaubnisbehörde